Stadt Heinsberg
Hauptamt

Vorlagen-Nr.
2019/Amt 10/00940

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Wahlausschuss	Kenntnisnahme Ö	26.09.2019

Verpflichtung der Beisitzerinnen/Beisitzer

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:
Die Beisitzerinnen und Beisitzer sind gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung vom Vorsitzenden zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten zu verpflichten.

Die Verpflichtung erfolgt in der Sitzung.